



BESCHLUSSVORLAGE

Z 2

Tagesordnungspunkt: 5

Haushaltswesen; Palliativmedizin im Landkreis Erding Genehmigung der Geschäftsanteilsabtretung

Anlagen:

- Notarschreiben
- Gesellschaftssatzung
- Geschäftsanteilsabtretung

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Helmut Helfer

Zi.Nr.: 101

Tel. 08122/58-1131
helmut.helfer@lra-ed.de

Erding, 16.08.2011
Az.:

Sitzung des Kreisausschusses am 12.09.2011

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss empfohlen:

Der gesamte Inhalt der Urkunde vom 25.07.2011, URNr. 1549/2011,
der Notarin **Oik**, Erding, wird genehmigt.

Vorlagebericht:

Am 14.03.2011 hat der Kreistag einstimmig den Beschluss gefasst, die spezialisierte Palliativversorgung (SAPV) der PalliativTeam Erding GmbH zu fördern und, nach der Prüfung des Vorhabens durch die Regierung von Oberbayern, Gesellschafter an der GmbH mit einer Stammeinlage in Höhe von 5.000 € zu werden.



LANDKREIS
ERDING

Um die Firmengründung zum 01.04.2011 nicht zu gefährden, hat der Kreistag in der Sitzung ebenfalls beschlossen, eine Vorabzahlung in der genannten Höhe zu leisten und diese zum nächst möglichen Termin (nach Prüfung durch die Regierung von Oberbayern) durch eine Geschäftsanteilsabtretung in die Stammeinlage umzuwandeln.

Mit Schreiben vom 08.04.2011 hat die Regierung von Oberbayern mitgeteilt, dass gegen eine Beteiligung des Landkreises Erding an der Palliativ-Team GmbH keine kommunalrechtlichen Bedenken bestehen.

Mittlerweile hat die Gesellschaft den Betrieb aufgenommen und die für den Beitritt des Landkreises notwendigen Änderungen des Gesellschaftsvertrages (Satzung) vorgenommen. Die geänderte Satzung ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Der Vertrag über die Geschäftsanteilsabtretung wurde in der vorliegenden Fassung am 25.07.2011 unterzeichnet, allerdings hat Frau Notarin Olk mit Schreiben vom 28.07.2011 mitgeteilt, dass für den Eintrag in das Handelsregister die unterzeichnete Urkunde über die Geschäftsanteilsabtretung nochmals dem Kreistag zur Genehmigung vorzulegen ist.